Drucksache 16/92

Landtag

16. Wahlperiode

(zu Drs. 16/61) 09. 12. 03

Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 2003

Finanzpolitische Instrumente des Gender-Mainstreaming (Gender-Budgeting)

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 16/61 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Der Senat hat am 19. Februar 2002 beschlossen, die Perspektive des Gender-Mainstreaming aktiv zu unterstützen, und die Ressorts aufgefordert, gleichstellungsrelevante Aspekte in ihre jeweiligen Politik- und Tätigkeitsfelder sowie ihr praktisches Verwaltungshandeln einzubeziehen. Am 6. Mai 2003 hat der Senat das Konzept zur Implementierung des Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung beschlossen. Ziel des Gender-Mainstreaming ist es, in das Verwaltungshandeln grundsätzlich die Geschlechterperspektive einzubeziehen, um strukturelle Benachteiligungen von Frauen und Männern abzubauen.

In einer ersten Umsetzungsphase sollen alle Ressorts an mindestens einem Pilotprojekt die Anwendung des Gender-Mainstreaming durch Verknüpfung der Facharbeit mit der Geschlechterperspektive erproben.

Die Pilotphase wurde dem Implementationsprozess vorangestellt, um praktische Erfahrungen in der fachbezogenen Arbeit zu gewinnen und aus den Ergebnissen übertragbare Vorgehensweisen für alle Verwaltungsvorgänge zu gewinnen. Dies vorangestellt beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Wie bewertet der Senat die Bedeutung des Gender-Budgeting im Hinblick auf die Realisierung der von der EU auferlegten verbindlich Verpflichtung zur Integration der Methode des Gender-Mainstreaming in alles Verwaltungshandeln?
- 2. Sieht der Senat angesichts der Verpflichtung zur Anwendung der Gender-Mainstreaming-Methode die Notwendigkeit und die Chance, Haushaltsansätze und Haushaltsvollzug einer gendersensiblen Analyse zu unterziehen und dem Parlament über die Ergebnisse dieser zu berichten?

Da es Ziel des Prozesses des Gender-Mainstreaming ist, strukturelle Benachteiligungen von Männern und Frauen zu beseitigen und zukünftig zu vermeiden, ist die Analyse für wen welche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, eine zentrale Fragestellung des Gender-Mainstreaming-Prozesses. Es wird eine der Aufgaben der Pilotphase sein, Aufschlüsse darüber zu geben.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat bereits im Vorfeld für die Haushaltsaufstellungsverfahren 2004/2005 in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen im Leistungsteil des Produktgruppenhaushalts entsprechende Kennziffern hinsichtlich des Gender-Mainstreaming aufgenommen. Damit ist ein erster Schritt eingeleitet.

Über erste Zwischenergebnisse aus den Pilotprojekten wird der Senat der Bremischen Bürgerschaft berichten.

3. Welche Anstrengungen wird der Senat unternehmen, um den Gender-Budgeting-Ansatz möglichst weitgehend in alles exekutives Handeln zu implementieren?

- a) Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, schon kurzfristig in einigen Ressorts fachlich und finanziell relevante Pilotbereiche zu definieren, in denen die gendersensible Betrachtung der veranschlagten bzw. verausgabten Haushaltsmittel umgesetzt wird?
 - Nach der Beschlussfassung des Senats ist es Aufgabe der Ressorts, geeignete Pilotprojekte zu identifizieren. Im Produktgruppen- bzw. Produktbereichscontrolling besteht die Möglichkeit, spezifische Kennzahlen in geeigneten Aufgabenfeldern auszuweisen.
- b) Wie beurteilt der Senat die Zielsetzung, bis zum Ende der Legislaturperiode stufenweise dahin zu kommen, dass generell alle öffentlichen Ausgaben auf das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit hin geprüft werden und dem Parlament entsprechend berichtet wird?
 - Nicht nur die Freie Hansestadt Bremen steht mit der Implementation des Gender-Mainstreaming am Beginn eines Prozesses. Ob dieser Prozess innerhalb dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden kann, lässt sich zurzeit nicht beurteilen. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ist zurzeit bemüht Gender-Mainstreaming in den Kontrakten mit den Ämtern seines Ressorts sowie im Controlling zu berücksichtigen.
- c) Welche Möglichkeiten der regelmäßigen Berichterstattung sieht der Senat hinsichtlich einer fortlaufenden Unterrichtung des Parlaments über die Implementierung der Methode des Gender-Budgeting in die Verfahren der Steuerung und der ergebnisorientierten Finanzmittelzuweisung?
 - Im Implementationskonzept ist vorgesehen, dass der Bremischen Bürgerschaft über den erreichten Stand der Umsetzung erstmals im Sommer 2004 berichtet wird.